

RheinLand Versicherungs AG
Geschäftsbericht über das Jahr 2024

Inhalt

3	_ Aufsichtsrat und Vorstand
4	_ Bericht des Aufsichtsrats
8	_ Lagebericht
34	_ Jahresabschluss
41	_ Anhang
63	_ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
71	_ Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
72	_ Weitere Angaben zum Lagebericht

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
RheinLand Holding AG
Bornheim

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 in fünf Präsenzsitzungen und zwei Videositzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Schwerpunkt der Videositzung am Jahresanfang lag auf der Präsentation der vorläufigen Jahresabschlusszahlen 2023, insbesondere den Veränderungen gegenüber der im Oktober 2023 präsentierten Hochrechnung in dem Segment SHUK.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit einem Update der Vertriebsstrategie für den Kooperationsvertrieb Deutschland beschäftigt. Im Rahmen der Regulierung der Restkreditversicherung sollen Marktveränderungen als Chance genutzt werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 31. Juli 2024 erfolgte eine Einordnung des deutlich verschlechterten Halbjahresergebnisses 2024 in der Sparte SHUK sowie eine Expertenschätzung zum Konzernergebnis 2024. Diese führten zu der Ad-hoc-Meldung vom 31. Juli 2024 über ein gegenüber den ursprünglichen Erwartungen deutlich reduziertes Konzernergebnis vor Steuern.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. November 2024 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand intensiv mit der Planung der Jahre 2025 bis 2027 beschäftigt. Die weitreichenden Maßnahmenprogramme in den Sparten Kfz und Wohngebäude sollen zu einer

Wiederherstellung einer ausreichenden Profitabilität im Spartensegment SHUK führen.

In dieser Sitzung informierte sich der Aufsichtsrat auch über die Erweiterung der Produktpalette des deutschen Kooperationsvertriebs. Ausgehend von vertrieblich und wirtschaftlich erfolgreichen Produkten wie der Restschuld- und Kaufpreisversicherung ist perspektivisch eine Erweiterung der Produktpalette geplant.

Kernthemen der regulären Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlage- und Risikostrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Besonderes Augenmerk im Jahr 2024 lag auf der Entwicklung der Kfz-Sparten mit inflationsbedingt stark gestiegenen Schadenaufwendungen und auf einer Zielgröße für einen im Umfeld des Klimawandels risikotechnisch tragbaren Wohngebäudebestand.

Schließlich waren auch die im November 2023 durch den Gesetzgeber verabschiedeten Regelungen zur Einführung einer Wartefrist beim Verkauf von Restschuldversicherungen („Cooling-Off“) Gegenstand der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen bis zum 1. Januar 2025 vom Vorstand eingeleitet wurden.

Hinzu kamen strategische Themen einschließlich der Risiko- und IT-Strategie, bei denen den Wachstumszielen der RheinLand-Gruppe besondere Bedeutung zukam. Darüber hinaus wurden die Entwicklung des Arbeitsmarktes – Stichwort

Fachkräftemangel – und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung in den Blick genommen. Der Vorstand beschäftigt sich mit diesen strategischen Themen, um für Verlässlichkeit und Stabilität der RheinLand Versicherungsgruppe zu sorgen.

Auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der RheinLand Versicherungsgruppe. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Ergebnisses im Konzern sowie auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliance-relevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in

Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat insbesondere zum Thema Informationssicherheit informiert. Einen weiteren Punkt bildete die Beratung zum Inkrafttreten und zur Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Über das Projekt zur Umsetzung dieser regulatorischen Anforderung erfolgte eine laufende Berichterstattung an das Gremium.

Die Rahmenbedingungen, unter denen die RheinLand Versicherungsgruppe agieren muss, sind sowohl international als auch national zunehmend volatil. Sie stellen die RheinLand-Gruppe vor Herausforderungen, z. B. durch den Bruch der Ampelregierung im November 2024 und der daraus folgenden Ungewissheit über das Inkrafttreten von geplanten Gesetzesvorhaben, wie etwa das CSRD-Umsetzungsgesetz. Auch der Ausgang der Neuwahl des Bundestags und der damit verbundenen Regierungsneubildung implizieren Ungewissheiten bei der Frage nach der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen und damit der regulatorischen Rahmenbedingungen für die weiteren unternehmerischen Aktivitäten.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen mit dem Vorstand Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Dem Aufsichtsrat wurde monatlich ein schriftlicher Bericht zum Geschäftsverlauf zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat 2024 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit sowie eine Selbsteinschätzung schriftlich überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern volle Zustimmung. Im Jahr 2024 wurde eine Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchgeführt. Neben der Umsetzung der CSRD und der zugrundezulegenden Wesentlichkeitsanalyse gab es in diesem Rahmen einen Überblick über die für die RheinLand-Gruppe als relevant identifizierten Standards.

Bei der RheinLand Versicherungs AG besteht zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Es wurden in vier ordentlichen Sitzungen, davon drei als Präsenzsitzung und eine als Videositzung, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns sowie die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 fest, die dann vom Aufsichtsrat beschlossen wurden.

Zur Unterstützung und Entlastung des Aufsichtsrats besteht ein Personalausschuss. Hier werden die entsprechenden Themen vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Der Aufsichtsrat hat die

Herren Lutz Bittermann und Dr. Ulrich Hilp als Vorstandsmitglieder in allen vier Aktiengesellschaften wiederbestellt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht. Weiterhin war die PricewaterhouseCoopers GmbH durch die Hauptversammlung 2024 als Prüfer des neu zu erstellenden CSRD-Berichts unter der Prämisse der Umsetzung des Gesetzes durch den deutschen Gesetzgeber bestellt worden. Durch den Bruch der Ampelregierung wurde dieses Gesetz nicht mehr fristgerecht verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam beschlossen, die bereits begonnene Prüfung fortzusetzen und den Bericht entsprechend zu erstellen, um für die künftigen Anforderungen gut aufgestellt zu sein.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Am 19. März 2024 wurden die Aufsichtsratsmitglieder Michael Brykarczyk und Markus Schottmann von den Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungs AG als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 endete die Amtsperiode des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Anton Werhahn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Wilhelm F. Thywissen zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wiederwahl wurde gegenüber der BaFin angezeigt. Für alle Aufsichtsratsmitglieder liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Aufsichtsbehörde vor.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 18. März 2025

Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn

Vorsitzender

Lagebericht

- 9 _ Grundlagen der Gesellschaft
- 10 _ Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 11 _ Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 21 _ Personal
- 23 _ Risikobericht
- 31 _ Chancenbericht
- 31 _ Ausblick

Grundlagen der Gesellschaft

Unternehmen

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss reichen bis ins Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Sie ist im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte Geschäft und das über den Kooperationsvertrieb abgeschlossene Restkreditversicherungsgeschäft, soweit hier Schaden- und Unfallversicherungen enthalten sind. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen/Niederlande.

Geschäftsmodell

Der eigene Außendienst ist unter der Marke RheinLand Versicherungen mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden-/Unfall- und biometrische Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppen sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße. Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestands, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

Mitgliedschaften

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München

Verweis auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die RheinLand Versicherungs AG ist gemäß den §§ 289b HGB i. V. m. 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens RheinLand Holding AG, Neuss, macht die RheinLand Versicherungs AG von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des

Konzernlageberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

Das gesamte Jahr 2024 war für die RheinLand Versicherungsgruppe von der Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) geprägt. DORA ist eine europäische Verordnung, die darauf abzielt, die Cyber-Sicherheit und operative Resilienz im europäischen Finanzsektor zu stärken. Sie schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors in der EU. DORA ist am 16. Januar 2023 in Kraft getreten, die Übergangsfrist für die Umsetzung lief bis zum 17. Januar 2025.

Zu den gesetzlichen Änderungen, wesentlichen höchstrichterlichen Entscheidungen sowie wichtigen Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die die Versicherungswirtschaft im vergangenen Jahr betrafen, gehört auch das am 30. Dezember 2024 in Kraft getretene Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmadiG). Dieses sieht u. a. neben der Ausdehnung von DORA auf Versicherungs-Holdinggesellschaften und Unternehmen nach § 293 Abs. 4 VAG auch eine Ausweitung des Abschlussprüfungsmandats auf weite Teile von DORA vor. Die Prüfung ist erstmals auf Rechnungslegungsunterlagen für ein nach dem 31. Dezember 2024 beginnendes Geschäftsjahr anzuwenden. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Am 19. Juni 2024 wurde das EU-Geldwäschepaket (Anti Money Laundering Package) verkündet, das aus drei Regelwerken besteht. Die AMLA-Verordnung (EU 2024/1620) zur Errichtung der Behörde zur

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung trat am 26. Juni 2024 in Kraft und gilt ab dem 1. Juli 2025. Die AMLR-EU-Geldwäsche-Verordnung (EU 2024/1624) trat am 9. Juli 2024 in Kraft und ist ab dem 10. Juli 2027 unmittelbar anzuwenden. Die AMLD – 6. EU-Geldwäscherichtlinie (EU 2024/1640) trat ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft und ist grundsätzlich bis zum 10. Juli 2027 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. Für einzelne Vorschriften sind hiervon Abweichungen vorgesehen. Die RheinLand Versicherungsgruppe analysiert den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf und wird die Anforderungen im Rahmen eines Projektes umsetzen.

Die BaFin veröffentlichte am 29. November 2024 ihre überarbeiteten Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz. Die aktualisierte Fassung ist ab dem 1. Februar 2025 von den Verpflichteten anzuwenden.

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) hätte bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, was letztlich nicht erfolgt ist. Es soll die bisher geltende EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) ablösen. Der Geltungsbereich entspricht dem der NFRD und ist somit auch für die RheinLand Versicherungsgruppe relevant. Wir haben uns darauf vorbereitet, indem die RheinLand Versicherungsgruppe ein CSRD-Projekt durchgeführt hat, um die europäischen Anforderungen und deren nationale Umsetzung vollumfänglich umsetzen zu können.

Die EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) trat am 1. August 2024 in Kraft. Dies ist die weltweit erste Regulierung der KI. Die Anwendbarkeit der Regelungen erfolgt stufenweise und wirkt unmittelbar auch in Deutschland. Diese Verordnung schafft ein risikobasiertes Regelwerk für KI-Systeme durch die Einführung von Risikoklassen und bestimmter Pflichten je nach Risikoklasse. Die RheinLand Versicherungsgruppe beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung.

Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) trat am 1. Januar 2025 in Kraft und soll die Wirtschaft um bürokratischen Aufwand entlasten.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) setzt den European Accessibility Act um und tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Das BFSG verfolgt das Ziel, einheitliche Barrierefreiheitsstandards für digitale Produkte und Dienstleistungen innerhalb der EU zu etablieren und dadurch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Die RheinLand Versicherungsgruppe setzt die Anforderungen im Rahmen eines Projekts um.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Wie schon im Vorjahr musste die deutsche Wirtschaft auch 2024 einen Rückgang ihrer Wirtschaftsleistung hinnehmen. Als Ursachen nennen die Destatis-Experten u. a. hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten sowie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten. Besonders stark traf es zentrale Wirtschaftsbereiche: Das Verarbeitende Gewerbe, der Maschinenbau, die Automobilindustrie sowie energieintensive Branchen wie die Chemie- und Metallindustrie mussten laut Destatis teils deutliche Einbußen hinnehmen. Diese Entwicklung setzte sich fort, nachdem bereits 2023 stark gestiegene Energiepreise für erhebliche Rückgänge gesorgt hatten.

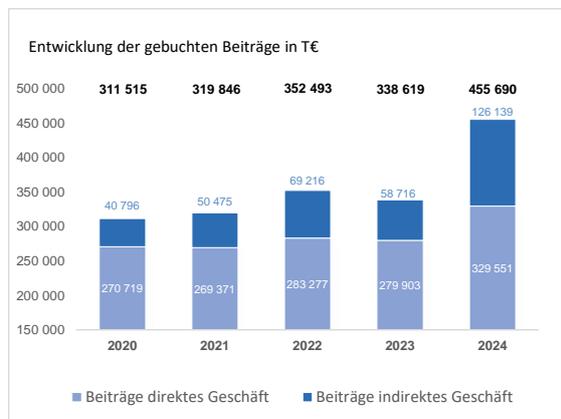
Die deutsche Versicherungswirtschaft blickt auf ein Jahr voller Herausforderungen zurück. Die schlechte Wirtschaftslage in Deutschland machte sich z. B. durch einen deutlichen Anstieg der Zahlungsausfälle bemerk-

bar. Wetterextreme stellten 2024 ebenfalls eine erhebliche Belastungsprobe dar. Diese verursachten Schäden i. H. v. 5,5 Mrd. €. Verantwortlich waren u. a. mehrere Hochwasser, die überdurchschnittlich hohe Elementarschäden zur Folge hatten. Die Schadenbilanz fällt insgesamt hoch aus, obwohl sie im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückging. In vielen Bereichen der Schaden- und Unfallversicherung trieb die Inflation das Beitragswachstum an. Besonders die Kfz-Versicherung profitierte laut Verbandsprojektion 2024 von Nachholeffekten, sodass der Verband für diese Sparte ein Beitragsplus von 7,8 % prognostiziert.

Im Unterschied zu Deutschland verzeichnete die niederländische Wirtschaft im Jahr 2024 ein zumindest leichtes Wachstum von 0,9 %. Auch die Versicherungswirtschaft legte zu. Das Gesamtprämienvolumen im für die RheinLand Versicherungsgruppe relevanten Markt der Assekuradeure (Managing General Agents/MGA) stieg nach vorläufigen Zahlen um mehr als 4 % auf 4,9 Mrd. €. Dabei legte das Prämienvolumen im Privatkundensegment, der Kfz- und der Feuerversicherung jeweils um rund 5 % zu, im

Gewerbesegment um etwa 4 % und in der Haftpflichtversicherung um ca. 3 %.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 455.689,5 T€ (i. Vj. 338.619,4 T€). Davon entfielen auf unsere niederländische Niederlassung 39.922,0 T€ (i. Vj. 71.864,7 T€). Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen auf 329.550,8 T€ (i. Vj. 279.903,3 T€), gleichzeitig war im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ebenfalls ein Beitragsanstieg i. H. v. 67.422,7 T€ auf 126.138,8 T€ (i. Vj. 58.716,1 T€) zu verzeichnen. Der Großteil des Beitragsanstiegs im selbst abgeschlossenen Geschäft resultiert aus der Erhöhung des Eigenbehalts im Mitversicherungsgeschäft für die Verbundene Wohngebäudeversicherung von 25 % auf 75 %.



Die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung, vor allem in der Kfz-Versicherung, sowie die Schäden durch Unwetterereignisse, wie sie gerade im ersten Halbjahr 2024 im Saarland oder Bayern entstanden sind, bleiben weiterhin die großen Herausforderungen für die RheinLand Versicherungs AG und die gesamte Versicherungswirtschaft. Obwohl die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Anzahl an Unwetterschäden verzeichnen konnte, trugen vor allem der gestiegene Eigenanteil in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie der gestiegene Anteil des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts dazu bei, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung um 53.433,8 T€ von 129.589,4 T€ auf 182.023,2 T€ erhöhten.

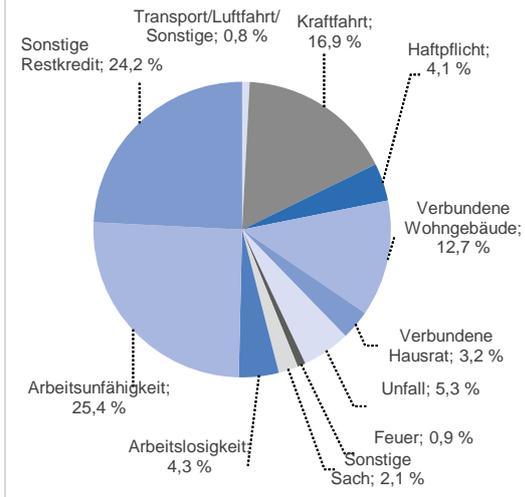
Sowohl der Zuwachs des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wie auch der Anstieg des Eigenbehalts im Mitversicherungsgeschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 212.171,0 T€ (i. Vj. 171.327,3 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte für das selbst abgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung erneut einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 14.068,5 T€ (i. Vj. 10.718,2 T€) erzielen. Gründe für den Anstieg sind neben dem guten Geschäftsverlauf unseres Geschäfts im Kooperations- und Bankenvertrieb auch der günstigere Schadenverlauf im Schaden- und Unfallgeschäft im Vergleich zum Vorjahr.

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	329.550,8	279.903,3	17,7
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	126.138,8	58.716,1	114,8
Bruttobeitragseinnahmen	455.689,5	338.619,4	34,6
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	64.783,5	35.896,3	80,5
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	390.906,0	302.723,1	29,1

Anteile der Versicherungszweige an den Brutto-beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum 31.12.2024



Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und profitorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt unsere mittelfristige Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

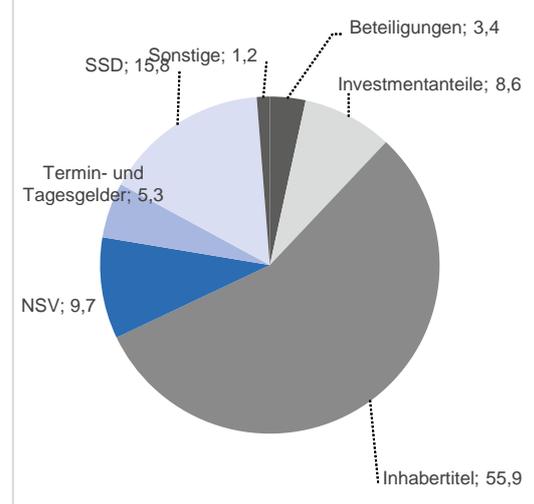
Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 18.640,8 T€ (4,9 %) auf insgesamt 402.668,3 T€ (i. Vj. 384.027,5 T€).

Mit 87,8 % ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die RheinLand Versicherungs AG hat sich als Kommanditistin an einer Gesellschaft für erneuerbare Energien-Investments beteiligt. Die zugesagte Zeichnungssumme von insgesamt 11.000,0 T€ wurde im Geschäftsjahr vollständig abgerufen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsreserven um 15.081,9 T€ auf 27.803,5 T€ (i. Vj. 12.721,6 T€). Die Erholung resultiert maßgeblich aus dem im Jahr 2024 gesunkenen Zinsniveau, Rückzahlungen endfälliger Anlagen im Zusammenhang mit der Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Titel sowie der positiven Entwicklung der Aktienmärkte. Die Entwicklung je Kapitalanlageart wird im Anhang dargestellt.

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)



Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 11.888,1 T€ (i. Vj. 7.007,8 T€). Darin enthalten ist das Ergebnis einer Tochtergesellschaft i. H. v. 2.865,4 T€, das im Vergleich zum Vorjahr (3.700,0 T€) geringer ausfällt. Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 388,7 T€ (i. Vj. 354,0 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 3,6 T€ (i. Vj. 78,2 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 11.503,0 T€ (i. Vj. 9.561,2 T€).

Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus

ergebende Zinssatz beträgt 2,9 % (i. Vj. 2,6 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,4 % (i. Vj. 2,5 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) verringerte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 3,2 %.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 58.464,8 T€. Davon entfallen 39.304,2 T€ auf das Grundkapital, 9.756,7 T€ auf die Kapitalrücklage und 9.404,0 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 52.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Digitalisierung, Prozesse und Portfolio
- Human Resources

Zu den beherrschenden Themen des zurückliegenden Geschäftsjahres gehörte weiterhin die technologische Entwicklung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz bzw. „Generative AI“, so der englische Fachbegriff. Im Kern geht es hierbei um Computersysteme, die in der Lage sind, neue Inhalte – Texte, Bilder, Videos, Simulationen und ähnliches mehr – zu erzeugen. Die RheinLand Versicherungsgruppe hatte in diesem Kontext gemeinsam mit sieben weiteren Versicherern im September 2023 die Brancheninitiative „Xplore GenAI“ gestartet, um Erfahrungen zu sammeln und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von generativer künstlicher Intelligenz in der Versicherungsbranche auszuloten. Angesiedelt war das bis April laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekt bei den Versicherungsforen Leipzig; die daraus gewonnenen Erkenntnisse helfen uns dabei, unternehmensintern die Nutzung von KI

systematisch zu implementieren. Hierfür wurde ein eigenes Gremium geschaffen, um alle KI-Themen gebündelt zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird z. B. derzeit ein „RheinLand ChatGPT“ entwickelt, das zudem alle Sicherheitsaspekte beinhaltet, die für einen flächendeckenden Einsatz bei uns unabdingbar sind.

Stichwort IT-Sicherheit, Datenschutz und Cyber-Sicherheit: Wir haben uns hier personell und strukturell so aufgestellt, dass wir jederzeit handlungsfähig bleiben. Dies wird durch die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte Bildung der Abteilung Prozesssicherheit unterstrichen. Das Überwachungsaudit für die Zertifizierungen Informationssicherheit und Notfallmanagement wurde im August erfolgreich bestritten. Die TÜV-Prüfer konnten keine Haupt- oder Nebenabweichungen zu den Normen feststellen.

Nähere Ausführungen zu Personal finden Sie auf Seite 21 ff.

Bemerkungen zu den einzelnen Versicherungszweigen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	17.302,3	17.761,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.241,0	6.533,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.040,1	3.634,6

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit 99,8 % wird der Großteil der Beitragseinnahmen in der Allgemeinen

Unfallversicherung erzielt. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung waren rückläufig und sanken im Geschäftsjahr auf 17.302,3 T€. Gleichzeitig führte eine Mehrzahl von Großschäden zu einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 2.707,5 T€. Trotz des schlechteren Schadenverlaufs schloss der Zweig wie im Vorjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

Allgemeine Haftpflicht

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.567,1	13.640,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.245,4	5.563,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.318,1	3.277,4

Während die Beitragseinnahmen nahezu konstant blieben (-0,5 %) stiegen die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr deutlich um 12,3 %. Trotz es ungünstigeren Schadenverlaufs konnte der Zweig im Geschäftsjahr erneut einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Kraftfahrt

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	55.723,3	52.019,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	46.222,7	44.453,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.461,2	-2.386,9

Sowohl die Beitragseinnahmen (+7,1 %) wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+4,0 %) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl das Beitragswachstum über dem Anstieg der Schadenaufwendungen lag, erzielte der Zweig wie im Vorjahr ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stiegen die Beiträge (+6,4 %) wie auch die Schadenaufwendungen (+14,5 %) im Vorjahresvergleich. Trotz der deutlich gestiegenen Schadenaufwendungen konnte die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Dem Beitragszuwachs i. H. v. 7,9 % standen im Geschäftsjahr leicht rückläufige Aufwendungen für Versicherungsfälle (-1,6 %) gegenüber, dennoch schloss die Fahrzeugvollversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung ab.

Während sich die Bruttobeiträge erhöhten (+2,6 %), reduzierten sich die Schadenaufwendungen deutlich (-29,2 %) in der Fahrzeugteilversicherung. Die positive Entwicklung des Schadenverlaufs führte dazu, dass die Sparte am Jahresende ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung auswies.

Feuer

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.851,7	2.654,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-858,3	3.087,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.478,9	-1.624,2

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 4,5 % auf 2.851,7 T€. Aufgrund geringerer Schadenaufwendungen durch Großschäden reduzierten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 3.945,5 T€. Der positive Schadenverlauf führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Verbundene Hausrat

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.642,4	10.558,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.480,2	4.765,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.409,8	1.885,5

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (+0,8 %) und beliefen sich auf 10.642,4 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 15,0 %, dennoch konnte der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Verbundene Wohngebäude

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	41.884,2	12.017,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	22.649,1	8.957,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.091,6	-4.534,9

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist zu 25 % (i. Vj. 75 %) in die Mitversicherung gegeben. Die Erhöhung des Eigenanteils führte dazu, dass sich die Schadenaufwendungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung deutlich erhöhten und auf 22.649,1 T€ beliefen. Gleichzeitig erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund dieses Sondereffekts deutlich und stiegen auf 41.884,2 T€, sodass der Zweig das Jahr erneut mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Einbruchdiebstahl

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.347,0	1.337,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	389,6	421,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	528,8	493,6

Nahezu konstant gebliebene Beitragseinnahmen (+0,7 %) standen im Geschäftsjahr gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (-7,5 %) entgegen. Dies führte dazu, dass im Zweig Einbruchdiebstahl erneut ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt wurde.

Leitungswasser

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.860,9	1.744,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.773,1	1.732,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-497,0	-562,9

Die Bruttobeiträge im Zweig Leitungswasser erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % auf 1.860,9 T€. Gleichzeitig stiegen auch die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 2,4 %, sodass der Zweig für das Jahr 2024 erneut einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

Glas

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	734,3	624,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	174,6	205,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	311,5	211,5

Die gebuchten Beiträge in der Glasversicherung erhöhten sich (+17,6 %), gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um -14,9 %. Wie im Vorjahr konnte der Zweig somit am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sturm

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.146,5	1.912,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	597,2	381,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	863,3	872,9

Sowohl die gebuchten Beiträge (+233,9 T€) wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+215,8 T€) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der parallelen Entwicklung schloss der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn ab.

Transport

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	142,0	146,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	25,1	78,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	71,2	21,0

Leicht rückläufigen Beitragseinnahmen (-3,2 %) standen im Geschäftsjahr ebenfalls gesunkene Schadenaufwendungen (-67,9 %) gegenüber. Somit konnte in der Transportversicherung wie im Vorjahr ein Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Arbeitslosigkeit

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.272,1	12.620,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.967,5	3.186,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.048,0	5.615,1

Die gebuchten Beiträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1.651,3 T€ auf 14.272,1 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Schadenaufwendungen auf 3.186,4 T€, sodass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

Arbeitsunfähigkeit

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	83.799,9	80.224,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	28.772,1	29.526,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.063,7	2.605,1

Die Beitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr um 3.574,9 T€. Ein günstigerer Schadenverlauf führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 754,7 T€ reduzierten. Diese gegenläufigen Entwicklungen führten dazu, dass sich der versicherungstechnische Gewinn im Geschäftsjahr auf 5.063,7 T€ erhöhte.

Sonstige Restkredit

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	79.786,5	70.002,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.328,8	1.700,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.219,6	2.278,6

Dem deutlichen Beitragszuwachs (+14,0 %) standen im Geschäftsjahr rückläufige Schadenaufwendungen (-371,8 T€) gegenüber. Dadurch konnte der Zweig wie im Vorjahr erneut einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2024	2023
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	3.490,7	2.637,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	269,5	173,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.902,9	1.545,0

Die Beiträge in den sonstigen Versicherungszweigen stiegen im Geschäftsjahr um +32,4 % auf 3.490,7 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 96,5 T€. Somit wiesen die sonstigen Versicherungszweige am Jahresende erneut einen versicherungstechnischen Gewinn aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen**

Die Beitragseinnahmen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 126.138,8 T€ (i. Vj. 58.716,1 T€). Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 86.287,4 T€ (i. Vj. 40.151,9 T€). Aufgrund der deutlich gestiegenen Aufwendungen

ergab sich für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Verlust.

Gesamtergebnis

Der weitere Ausbau unseres Geschäfts führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung i. H. v. 7.516,8 T€ (i. Vj. 3.769,6 T€). Dadurch belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf 4.737,1 T€ (i. Vj. 8.824,9 T€). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr um 750,6 T€ und wies einen Gewinn i. H. v. 6.311,2 T€ (i. Vj. 5.560,6 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand i. H. v. 2.070,5 T€ (i. Vj. 2.707,3 T€), der größtenteils das niederländische Geschäft betraf, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis i. H. v. 8.977,8 T€ (i. Vj. 11.678,2 T€) ab.

Die Beitragseinnahmen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, gleichzeitig waren auch die Schadenaufwendungen höher als in der strategischen Planung angenommen wurden. Sowohl unser Kapitalanlageergebnis sowie das sonstige Ergebnis lagen leicht über den Planwerten. Die Summe der beschriebenen Abweichungen zu unserer berechneten Planung führte dazu, dass das Ergebnis der Gesellschaft deutlich über den Erwartungen lag. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2024 zufrieden.

Entwicklung der Vertriebswege

Die RheinLand Versicherungs AG ist die Risikoträgerin für das von unserem eigenen Außendienst gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über unseren Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Eigener Außendienst

Mit der Einführung des kompetenzgesteuerten Unterstützungsmodells wurde im RheinLand Vertrieb die Agenturbetreuung von Grund auf neu aufgestellt. In drei regional agierenden Teams werden jeweils die Themen Prozesse und Digitalisierung, Agenturenentwicklung, Recruiting, Vertriebsunterstützung, Verkaufcoaching, Gewerbe sowie Vorsorge und Gesundheit vorangetrieben. Hinter jedem Thema steht eine Spezialistin bzw. ein Spezialist. Ziel dieser Neustrukturierung in der Agenturbetreuung ist es, unseren Agenturen in der Fläche qualifizierte Sparringspartner an die Seite zu stellen.

Mit Blick auf den Vertrieb ist es uns im zurückliegenden Geschäftsjahr gelungen, bei weitgehend gleichbleibender personeller Besetzung unsere Ziele zu erreichen. Durch den Einsatz eines neuen Tools verfügen wir nun zudem über ein in dieser Breite und Tiefe bislang nicht mögliches Controlling. Dadurch können wir mit den einzelnen RheinLand Geschäftsstellen und RheinLand Bezirksdirektionen noch grundlegender in die Geschäfts- und Bestandsentwicklung einsteigen, fundierte Analysen vornehmen und Maßnahmen ableiten, die auf den Vertriebs Erfolg einzahlen. Dazu gehören Workshops und Weiterbildungsangebote, mit deren Hilfe wir die Beratungs- und Verkaufskompetenz unserer Agenturteams stärken wollen.

Beispiel Gewerbegeschäft: Das Interesse wächst, hier einen Fuß in die Tür zu setzen; es fehlt aber mitunter an Selbstvertrauen und Fachwissen, um in die Vertriebsoffensive zu gehen. Das haben wir im zurückliegenden Jahr aufgegriffen und begleiten

derzeit zehn Agenturen auf dem Weg ins qualifizierte Gewerbegeschäft.

Auch produktseitig haben wir unsere Gewerbekompetenz ausgebaut, indem wir bei der Einführung des neuen Kfz-Tarifs im Oktober erstmals eine Differenzierung zwischen Privat und Gewerbe vorgenommen haben. Kfz-Gewerbe findet sowohl für Einzelfahrzeuge als auch für kleine Flotten Anwendung. Darüber hinaus wurde ein neuer Hausrattarif im Markt lanciert, der durch zusätzliche Bausteine wie „Fahrrad Plus“ (eine Fahrrad-Vollkasko) noch mehr Gewicht erhält.

Mit dem Relaunch unserer Website wurden sowohl der Internetauftritt unserer Vertriebsmarke RheinLand Versicherungen als auch die damit verbundenen Internetseiten unserer Agenturen auf ein zeitgemäßes Level gehoben. Zielgruppe sind alle an unseren Produkten und Leistungen interessierten Privatpersonen und Gewerbetreibende. Darüber hinaus wurde fürs Recruiting eine Landingpage entwickelt, über die wir erstmals ganze Agenturteams ansprechen wollen, um sie von einem Wechsel zur RheinLand zu überzeugen. Die Kernbotschaft stellt den Menschen in den Mittelpunkt: Die RheinLand bietet Heimat. Um das zu unterstreichen, kommen fünf Agenturinhaber und eine Agenturinhaberin zu Wort, um in kurzen Videosequenzen über ihre Erfahrungen bei der RheinLand zu berichten. Die „Erlebnisreise“ wird in den sozialen Netzwerken beginnen, über die Kontaktpunkte auf die neue Landingpage führen, die im „Look & Feel“ der neuen RheinLand-Website gleicht. Von dort ist die Kontaktaufnahme ohne Umschweife und Formalien möglich. Wir sind mehr denn je gewiss, bei der RheinLand ein Umfeld zu bieten, in dem man aus voller Überzeugung gerne arbeitet und sich gemeinsam ambitionierte Ziele setzen kann.

Kooperationsvertrieb Deutschland

Das Thema „Cooling-Off“ bildete im zurückliegenden Geschäftsjahr den Schwerpunkt vieler Aktivitäten im Kooperationsvertrieb Deutschland. In diesem Zusammenhang haben wir uns intensiv mit den vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachten und zum 1. Januar 2025 wirksam gewordenen neuen Rahmen-

bedingungen am Point of Sale auseinandergesetzt. Ziel war es, nach eingehender Analyse sich daraus für uns und unsere Vertriebspartner ergebende Chancen zu definieren und hieraus Maßnahmen abzuleiten.

Der Umstand, dass der Verkauf von Restschuldversicherungen (RSV) jetzt erst eine Woche nach Abschluss des Kreditvertrags – also nicht wie bisher zeitgleich – möglich ist (in der Fachsprache „Cooling-Off“ genannt), stellte uns vor eine völlig neue Situation. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir uns bis zum Jahresende 2024 gut darauf vorbereitet. Ein Ansatz ist, im Rahmen unserer unter dem Leitgedanken „Sales as a Service“ konzipierten Angebote zum so genannten Nachverkauf mit Kundinnen und Kunden ins Gespräch zu kommen und diese umfassend, d. h. nicht nur zu einer möglichen RSV, zu beraten. Mit der Anfang 2023 erfolgten Gründung der Smart Sales Company GmbH haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Dienstleistung rechtssicher anbieten zu können. Dass wir bei unseren Partnern rund um das Thema „Cooling Off“ Vertrauen genießen, zeigte auch die rege Teilnahme am Credit Life-Expertentag im September. Dieser bildete unter dem Motto „Aufwärmen für coole Zeiten“ eine willkommene Plattform, um sich mit den neuen Realitäten aus verschiedenen Blickwinkeln auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit dem Trendthema „Embedded Insurance“ beschäftigt. Unter „Embedded Insurance“ versteht man die Einbettung einer Versicherung in den Verkaufsprozess eines anderen Produkts oder einer Dienstleistung. Dieses Prinzip lässt sich auch außerhalb der Finanz- und Versicherungswirtschaft sinnvoll anwenden, beispielsweise im Handel oder bei Herstellern. In diesem Kontext haben wir 2024 erste Kooperationen geschlossen.

Durch die Summe aller Maßnahmen haben wir im Kooperationsvertrieb Deutschland ungeachtet der regulatorischen Herausforderungen ein in Umsatz und Ertrag über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielen können.

Kooperationsvertrieb International

In den Niederlanden vertreiben wir unsere Restkredit- und Risikoleben-Versicherungsprodukte in erster Linie im Umfeld von Hypothekenfinanzierungen. Dabei nutzen wir ein großes Netzwerk von unabhängigen selbständigen Finanzmaklern.

Durch die Beruhigung der Zinsen gewann der Hypothekenmarkt in den Niederlanden im Jahr 2024 wieder an Dynamik. Darüber hinaus haben die in den letzten Jahren angestoßenen Kommunikationsmaßnahmen, mit denen wir unsere Kooperationspartner bei der Ansprache ihrer Kundinnen und Kunden gezielt unterstützen, die gewünschte Wirkung gezeigt. Wir versetzen damit die mit uns zusammenarbeitenden Vermittler in die Lage, auf bestimmte Kundengruppen mit individueller Ansprache zuzugehen und sie über die Risiken einer Immobilienfinanzierung bedarfsgerecht aufzuklären. Damit verbessern wir die Prozesse unserer Kooperationspartner erheblich und unterstützen sie gleichzeitig mit unserem Know-how bei der Kundenberatung. Gemeinsam ist es uns dadurch gelungen, das Bewusstsein für individuelle Risiken zu schärfen und daraus folgend die Absicherungsquote zu erhöhen. Die direkte Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden hilft uns darüber hinaus auch bei sonstigen Beratungen rund um unsere Produkte oder bei der Vermeidung von Storno.

Zusätzlich haben wir die Bereiche Marketing, Kommunikation und Vertrieb optimiert. Beispielsweise konnten wir mit einer Kampagne bestehende Maklerverbindungen, die in den letzten Jahren inaktiv waren, erfolgreich revitalisieren.

Personal

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 823 Beschäftigten.

Wir legen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Belegschaft. Hierfür schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das sowohl die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden als auch die Erfordernisse zur Erreichung unserer Unternehmensziele berücksichtigt. Im Rahmen unserer Personalstrategie setzen wir auf eine intensive Nachwuchsförderung, die sich nicht nur in der Ausbildungsquote, sondern auch in der Entwicklung junger Talente zur Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolge widerspiegelt. Darüber hinaus konzentrieren wir uns bei der Führungskräfteentwicklung auf Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Führungskompetenz, was wiederum positiv auf die Führungskultur in unserem Unternehmen einwirkt. Im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements steht gleichermaßen die Förderung der physischen wie auch der psychischen Gesundheit für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte im Fokus. Unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens fördern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Kontinuierlich im Gespräch

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, wozu jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie einmal jährlich stattfindende „Performance- und Entwicklungsdialoge“ gehören, sind bei uns fest etablierte Kommunikations- und Entwicklungsmodelle. Dies sind strukturierte Gespräche, die auf unserem unternehmensweiten Kompetenzmodell basieren und die spezifischen Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden berücksichtigen, um sicherzustellen, dass individuelle Entwicklungsziele und Leistungsanforderungen optimal aufeinander abgestimmt sind. Mehrmals jährlich finden Formate zu aktuellen Themen statt, die in informellem Rahmen (Kaminabende) den direkten Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeitenden

fördern. Auf Betriebsversammlungen nimmt der Vorstand regelmäßig als Gast des Betriebsrats teil, wobei Fragen der Mitarbeitenden ein fester Bestandteil der Veranstaltung sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Befragungen durchgeführt, die Einblicke in die Zufriedenheit, Motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur bieten. Anregungen von Mitarbeitenden, die konkrete Verbesserungsimpulse liefern, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitgeberleistungen abgeleitet werden, sind immer willkommen. Um das Miteinander zu stärken, organisieren wir regelmäßig unternehmensweite Veranstaltungen wie den Fitnesstag und „Innovation Day“ und würdigen langjährige Verbundenheit zu unserem Haus bei Jubilarfeiern.

Moderne Arbeitswelt und Führungskultur

Was unter dem Begriff „New Work“ zusammengefasst wird, spiegelt sich bei uns in der bereits erwähnten flexiblen und individuellen Bedürfnissen entsprechenden Gestaltung des Arbeitsalltags wider. Damit verbindet sich ein verändertes Verständnis mit Blick auf die Funktionalitäten unserer Konzernverwaltung, die eben nicht mehr nur eine Ansammlung von Büros ist, sondern durch die Umbauten der zurückliegenden Jahre räumlich neue Möglichkeiten eröffnet, sich projekt- und situationsbedingt zusammenzufinden.

Den Rahmen hierfür bildet auch unsere Führungskultur, auf die wir unter dem Motto „Wir gehen in Führung“ schon seit einigen Jahren einen Schwerpunkt setzen. Alle Führungskräfte durchlaufen hierbei ein Entwicklungsprogramm, das Seminare und Trainings zu führungsrelevanten Themen beinhaltet. Jährlich findet ein „Tag der Führung“ statt, an dem alle Führungskräfte – vom Vorstand bis zur Teamleitung – teilnehmen. Um eine Führungslaufbahn einzuschlagen, ist ein internes Auswahlverfahren vorgesehen, das für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Mitarbeitende werden gezielt für die Übernahme von Fach- oder Führungsaufgaben gefördert, um ihre Entwicklung im Unternehmen voranzutreiben.

Fördern und weiterbilden

Mit unserem Nachwuchsförderprogramm „R(h)einwachsen“, bieten wir internen Potenzialträgern unter 35 Jahren Entwicklungsmöglichkeiten. Neben der eigenen Standortbestimmung wird mit Veranstaltungen wie Pitch-Trainings, Messebesuchen und Kaminabenden das interne Netzwerk gefördert und gestärkt, was den Austausch und die Sichtbarkeit der Teilnehmenden im Unternehmen erhöht. Mit Blick auf das Themenfeld Weiterbildung haben wir zudem ein Learning-Management-System (LMS) implementiert, auf das alle Mitarbeitenden Zugriff haben. Diese digitale Lernplattform bietet einen Überblick über aktuelle Online- und Präsenzseminare und ermöglicht es, sich bei Interesse direkt anzumelden. Auch Pflichtschulungen wie zur Informationssicherheit oder IDD-Themen laufen über das LMS. Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität haben wir neue Maßnahmen im Ausbildermanagement eingeführt, darunter regelmäßige Jour fixe-Treffen, eine Kommunikationsplattform und gezielte Seminarangebote zu Themen wie Feedback-Kultur und Wissensvermittlung. Die neuen Regelungen der Ausbildungsordnung werden ebenfalls aktiv in den Schulungsinhalten vermittelt, um die Auszubildenden und dualen Studierenden bestmöglich auf den beruflichen Alltag vorzubereiten. Um dieser Zielgruppe Perspektiven nach Abschluss ihrer Ausbildung/ihrer Studiums zu bieten, ermöglichen wir vielfältige Übernahmeoptionen und Anschlussqualifizierungen. Dies ermöglicht es uns, junge Talente langfristig zu binden und unser Fachwissen im Unternehmen weiterzuentwickeln.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements haben wir in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl neuer Angebote geschaffen und Präventionsmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören Gesundheitsaktionen wie Impfungen und Untersuchungen, eine Gesundheits-App zur Unterstützung der mentalen Gesundheit sowie offene Sprechstunden oder akute Hilfe in herausfordernden Lebenssituationen. Durch ergonomische Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten reduzieren wir körperliche

Belastungen und Stress. Eine gesunde Belegschaft ist entscheidend für unsere Leistungsfähigkeit.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Für die RheinLand Versicherungsgruppe steht auf allen personellen Ebenen unabhängig vom Geschlecht immer die fachliche und persönliche Qualifikation und Expertise im Versicherungsbereich im Vordergrund. Alle Ausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral und offen. Ein Grundpfeiler unserer verlässlichen Unternehmensführung ist dabei die langjährige Zugehörigkeit zu unserem Unternehmen.

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Aufsichtsrat und Vorstand auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden auch bei der RheinLand Versicherungs AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festgelegt.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 wurden diese wie folgt festgelegt:

Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	22 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	25 %

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Im Jahre 2024 endete die Amtszeit des Aufsichtsrats. Die bei der Neuwahl in der RheinLand Versicherungs AG wiedergewählten zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden der Hauptversammlung der RheinLand Holding AG

¹ Dieser Teil ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

wiederum als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2028 endende Geschäftsjahr beschließt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Anton Werhahn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Wilhelm Ferdinand Thywissen zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorstand: Die Besetzung unseres Vorstands richtet sich ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Kompetenz. Die RheinLand-Gruppe ist im Hinblick auf ihre strategische Ausrichtung mit der

Besetzung des Vorstands mit Dr. Arne Barinka, Lutz Bittermann, Dr. Ulrich Hilp und Andreas Schwarz sehr gut aufgestellt. Die genannten Vorstandsmitglieder tragen aus Sicht des Aufsichtsrats mit ihren jeweiligen beruflichen Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften zu der angestrebten nachhaltig erfolgreichen Unternehmensführung bei. Mit der nachhaltigen, auf Dauer ausgerichteten Unternehmenskultur geht einher, dass auch und insbesondere durch die Besetzung des Vorstandsgremiums langfristige Stabilität und Kontinuität innerhalb des Unternehmens gewährleistet werden soll. Die Bestellungen der Herren Bittermann und Dr. Hilp wurden dementsprechend im Jahr 2024 durch den Aufsichtsrat verlängert.

Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen

der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden jährlich auf Aktualität geprüft und bei Änderungsbedarf angepasst. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen

Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der RheinLand Versicherungs AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die Inflation betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Kooperationsvertrieb (Arbeitsunfähigkeits-, Arbeitslosigkeits- und Kaufpreisversicherungen)

Im Kooperationsvertrieb besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus mehreren Versicherungsprodukten. Die Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland und den Niederlanden vermittelt. Die Kaufpreisversicherungen, die Fahrzeugbesitzer vor finanziellen Verlusten im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls schützen, decken die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis

des Fahrzeugs und dem Wiederbeschaffungswert, den die reguläre Kaskoversicherung im Schadensfall auszahlt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in den Kooperationspartnern ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäfts, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte des versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale

Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2014	69,7	67,6	5,7
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3
2020	56,7	56,1	3,5
2021	66,5	61,9	6,6
2022	63,9	62,5	7,1
2023	65,8	64,7	4,9
2024	65,5	63,7	7,4

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur

Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte je Kapitalanlageart überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Daneben existieren weitere Anlagegrenzen auf Emittentenebene.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Das Zinsniveau ist im Geschäftsjahr 2024 zwar gesunken, ist aber weiterhin attraktiv und wirkte sich positiv auf die Kapitalanlageerträge aus, da die Neu- und Wiederanlage in verzinsliche Anlagen zu einem im Vergleich zu den Tilgungen höheren Zins möglich war. Die Bewertungsreserven erholten sich maßgeblich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und stiegen auf 27.803,5 T€ (i. Vj. 12.721,6 T€).

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	343.108,9	
davon Staatsanleihen	18.854,2	5,5
Bankenexposure	273.921,5	79,8
Unternehmensanleihen	50.333,2	14,7

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrech	94.174,4	27,4
Einlagensicherung	61.000,0	17,8
Staatsgarantie	18.854,2	5,5
ohne Sicherungen	169.080,3	49,3

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 273.921,5 T€ liegen i. H. v. 118.747,0 T€ (43,4 %) keine der o. g. Sicherungen vor. Diese Titel weisen alle Investmentgrade-Rating auf.

Der gesamte Rentenbestand ohne Sicherungen weist Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Nachrangdarlehen	14.500,0	4,2

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen i. H. v. 3.916,1 T€. Der Aktienanteil der RheinLand Versicherungs AG beträgt ca. 1,0 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung des Rentenbestandes zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Inhaberschuldverschreibungen betragen diese 7.526,8 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 5.531,2 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2025 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Anlagen aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	783,2
Anstieg um 10 %	391,6
Rückgang um 10 %	-391,6
Rückgang um 20 %	-783,2

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Ausleihungen

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-22.852,4
Anstieg um 100 Basispunkte	-11.709,6
Rückgang um 100 Basispunkte	12.326,8
Rückgang um 200 Basispunkte	25.416,7

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungsvertragspartner bestehen vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen Anforderungen im Hinblick auf deren Bonität. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem

Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag i. H. v. 1.718,3 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,30 %.

Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wies die Gesellschaft Bankguthaben i. H. v. 10.241,2 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangs-

kontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu proben haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall soll das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung gewährleisten. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen

Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft und die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2024. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur

strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der RheinLand Versicherungs AG liegt im Umbruch des gesetzlichen Rahmens z. B. durch Cooling-Off in der deutschen Restkreditversicherung und im Verlust großer Kooperationspartner bzw. Vermittler. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Durch das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (ZuFinG) darf eine Restkreditversicherung in Deutschland frühestens eine Woche nach dem Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Unser Geschäft in den Niederlanden ist hiervon nicht betroffen. Selbstverständlich wird diese Gesetzesänderung Auswirkungen auf den Verkauf in Deutschland haben. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern haben wir deshalb in Projekten die notwendigen Prozessanpassungen vorbereitet. Die Auswirkungen sich verändernder Produktkonzepte und Vertriebsansätze ermitteln wir in den laufenden Projektarbeiten. Ein Erliegen des Restkredit-Geschäftes befürchten wir aktuell nicht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im

Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2024 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2024 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch in Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2024 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2025 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben. Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Chancenbericht

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Unser Geschäftsmodell hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Zielgruppen einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden.

Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante

Eigentümerstruktur sichert uns die Unabhängigkeit in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln.

Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Die bei uns beschäftigten Menschen sind hierbei unser wichtigstes Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten. Das Wissen um die Tradition paart sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, welche wir gewinnbringend nutzen wollen. Den mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungsprozess treiben wir engagiert voran. Dem damit einhergehenden Optimismus haben wir an unserem Unternehmensstandort architektonisch sichtbar Ausdruck verliehen. Für viele Hundert Mitarbeitende haben wir so ein modernes, neues Arbeitsumfeld geschaffen, das um Multifunktionsbereiche wie unsere Zukunftswerkstatt, den Methodenraum und das „RheinLand-Wohnzimmer“ ergänzt wird. Solche Investitionen verstehen wir als starkes Signal für unsere Zukunftsfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Ausblick

Eigener Außendienst

Im Außendienst personell zu wachsen, wird für uns in den kommenden Monaten ein vorrangiges Ziel sein. Die Voraussetzungen hierfür sind unter Verweis auf die neue Recruiting-Landingpage geschaffen worden, die wir mit hohen Erwartungen verbinden. Zugleich gilt es, der demographischen Entwicklung im Außendienst zu entsprechen und das Feld der Agenturnachfolge noch intensiver zu beackern. Um die berufliche Laufbahn im Außendienst – sei es als Inhaber oder Inhaberin, in der

Beratung oder im Backoffice – noch attraktiver zu machen, werden wir gemeinsam neue Standards rund um Verdienst, Vergütung und Bonifikationen erarbeiten.

Kooperationsvertrieb Deutschland

Im laufenden Geschäftsjahr haben wir mit unserer Dienstleistung „Sales as a Service“ an Fahrt aufgenommen. Hierbei konzentrieren wir uns, wie bereits erwähnt, nicht nur auf den Nachverkauf von

RSV-Produkten. Wir planen, auch weitere Produkte einzuführen. Das müssen aber nicht immer eigene Produkte sein, wenn wir dadurch unser Portfolio sinnvoll ergänzen können. Darüber hinaus bauen wir neue Kooperationen mit Banken und Versicherungen auf, denn das Thema Bancassurance wird in den kommenden Jahren weiter eine große Bedeutung für uns haben. Kurz vor Ende des zurückliegenden Jahres konnten wir eine Kooperation mit einem großen Versicherer abschließen. Dadurch werden wir in den kommenden Monaten die Betreuung gleich mehrerer neuer Banken übernehmen. Nicht zuletzt sehen wir uns in der Entwicklung des neuen Geschäftsfelds „Embedded Insurance“ durch die ersten Erfolge während des zurückliegenden Jahres bestätigt. Wir planen daher in den kommenden Jahren den weiteren Ausbau von Kompetenzen, Infrastruktur und nicht zuletzt neuen Vertriebspartnerschaften für das Wachstum in einem weiteren möglichen Zukunftsfeld.

Kooperationsvertrieb International

In den Niederlanden werden wir im laufenden Geschäftsjahr unsere Serviceleistungen weiter ausbauen und individueller für unsere Vertriebspartner gestalten können. Mit Hilfe neuer Produktlösungen rund um den Hypothekenmarkt sind wir bestrebt, unsere Marktposition noch weiter zu festigen.

Neben den Niederlanden möchten wir mit neuen Kooperationspartnern in Österreich unser Geschäft in der klassischen Restschuld- und Kaufpreisversicherung weiter vorantreiben. Zusätzlich befassen wir uns intensiv mit einem Markteintritt in die skandinavischen Länder. Insbesondere in Schweden eröffnet sich uns durch das in der Bevölkerung vorhandene hohe Bewusstsein für Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsrisiken Potenzial.

Ausblick Versicherungswirtschaft in Deutschland und in den Niederlanden

Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass der GDV für das laufende Jahr nach vorläufigen Zahlen mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen über alle Sparten um 5 % rechnet. Vor allem im Bereich Lebensversicherung sind die Verbandsexperten

optimistischer als im Vorjahr. Sie erwarten eine Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 3 % (zum Vergleich: Dezember 2024 ca. 2,3 %), was auch die Renditen der Lebensversicherungen steigen lassen dürfte. Die Beiträge könnten 2025 um 1,3 % zulegen. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Beitragswachstum von 7,5 % prognostiziert. Insgesamt blickt die Versicherungsbranche optimistischer ins Jahr 2025, als sie die Jahre davor bewertet.

Analysten gehen davon aus, dass der Versicherungsmarkt in den Niederlanden im Jahr 2025 wachsen wird. Der Verband der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) hat in einem Dokument mit dem Titel „Jahresplan 2025: Kurs 2025-2027 – Gemeinsam für Solidarität“ die strategische Ausrichtung und Schwerpunkte für die kommenden Jahre definiert und darin als zentrale Herausforderungen den Klimawandel, den demografischen Wandel, die Energiewende, geopolitische Spannungen und Risiken durch neue Technologien identifiziert. Für die Jahre 2025-2027 setzt sich der Verband einige Aufgaben, u. a. die Unterstützung der Versicherer beim Risikomanagement, die Förderung essenzieller Versicherungen wie Haftpflicht, Hausrat oder Lebensversicherungen sowie eine verbesserte Bearbeitung von Schadenansprüchen. Priorisiert wird auch die Entwicklung einer obligatorischen Arbeitsunfähigkeitsversicherung für Selbstständige. In der Kfz-Versicherung verspricht 2025 „ein Jahr des Wandels für die Kfz-Versicherung zu werden“, heißt es in einer Studie des Beratungsunternehmens VLC & Partners. Ihre Erwartung begründen die Autoren u. a. mit steigenden Prämien aufgrund höherer Schadenreparaturkosten, den Trend zur Umstellung auf Elektrofahrzeuge und neuen Prämienberechnungsformeln für solche Fahrzeuge.

Bestands- und Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2025 rechnen wir für das Restkreditgeschäft, trotz der Herausforderungen durch das Inkrafttreten des „Cooling-Off“, mit einem leichten Beitragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr. Zeitgleich rechnen wir mit deutlich höheren Provisionsaufwendungen. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft unserer Ausschließlichkeitsorganisation rechnen wir für das kommende Jahr mit

konstant bleibenden Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Trotz der konstanten Beitragseinnahmen gehen wir davon aus, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 erhöhen werden.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten bedingt durch das weiterhin attraktive Zinsniveau und die Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Anlagen positive Implikationen auf das geplante Kapitalanlageergebnis. Insgesamt erwarten

wir ein im Vergleich zum Vorjahr leicht höheres Kapitalanlageergebnis.

Die Beitragseinnahmen des laufenden Jahres entsprachen bislang unseren Erwartungen, die wir im Rahmen der strategischen Planung festgesetzt haben. Bislang blieben in diesem Jahr stärkere Unwetterereignisse aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkung im Rahmen der strategischen Planung. Insgesamt gehen wir für das Jahr 2025 von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar reduzieren wird.

Wir danken allen Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

Jahresabschluss

35_ Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

39_ Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2024	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				18.652.337	18.034.818
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.520.098			3.564.711
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		11.083.867			9.433.867
			13.603.965		12.998.578
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		34.527.501			30.199.304
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		224.608.928			190.333.513
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		4.935.794			4.576.694
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	39.000.000				30.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.500.000				70.500.000
		102.500.000			100.500.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten		21.300.000			44.000.000
6. Andere Kapitalanlagen		20.920			20.920
			387.893.143		369.630.431
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
			1.171.192		1.398.506
				402.668.300	384.027.514

Aktiva	2024	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.844.092			1.554.067
2. Versicherungsvermittler		33.428.495			23.913.617
			35.272.587		25.467.684
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			5.028.312		4.003.856
davon: an verbundene Unternehmen					
1.390.638 €					(0)
III. Sonstige Forderungen			11.364.051		22.223.881
davon: an verbundene Unternehmen					
5.130.983 €					(15.385.227)
				51.664.949	51.695.421
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.700.381		8.762.554
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			10.241.223		6.178.356
III. Andere Vermögensgegenstände			160.414		162.035
				18.102.017	15.102.945
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.727.882		2.101.806
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.308.089		1.940.554
				5.035.971	4.042.361
				496.123.575	472.903.060

Passiva

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192		39.304.192
II. Kapitalrücklage		9.756.702		9.756.702
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717			2.823.717
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.237			6.580.237
		9.403.954		9.403.954
IV. Bilanzgewinn		0		0
			58.464.848	58.464.848
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	198.034.082			188.598.898
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.049.094			34.723.457
		159.984.988		153.875.440
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	668			4.282
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		668		4.282
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	192.958.871			180.296.111
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	50.028.120			43.284.994
		142.930.751		137.011.117
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		36.108.972		28.592.202
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.486.285			4.283.101
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	112.864			102.118
		3.373.421		4.180.984
			342.398.801	323.664.025
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		431.585		441.624
II. Steuerrückstellungen		900.000		933.187
III. Sonstige Rückstellungen		25.143.075		22.241.096
			26.474.660	23.615.907
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			22.665.848	24.098.297

Passiva

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	7.995.794			7.535.241
2. Versicherungsvermittlern	7.159.346			6.378.289
		15.155.141		13.913.530
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.503.931		5.996.432
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0 €				(861.785)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		26.399.375		22.184.054
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 12.837.309 €				(11.742.001)
aus Steuern 2.011.116 €				(1.949.463)
			46.058.447	42.094.016
F. Rechnungsabgrenzungsposten			60.971	965.969
			496.123.575	472.903.060

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 4. März 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	455.689.523			338.619.365
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	64.783.456			35.896.320
		390.906.067		302.723.046
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-9.435.184			-453.152
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-3.325.637			1.660.537
		-6.109.548		-2.113.689
			384.796.519	300.609.357
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			76.299	88.556
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			69.971	75.606
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	199.710.645			141.482.542
bb) Anteil der Rückversicherer	22.798.858			18.905.805
		176.911.787		122.576.737
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.854.527			9.434.450
bb) Anteil der Rückversicherer	6.743.125			2.421.797
		5.111.402		7.012.653
			182.023.190	129.589.390
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-3.613		-12.501
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-807.563		385.332
			-811.176	372.831
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		212.170.996		171.327.283
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		24.690.315		13.503.411
			187.480.682	157.823.872
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.996.186	392.963
8. Zwischensumme			12.253.908	12.594.463
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-7.516.770	-3.769.552
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.737.138	8.824.911

	2024	2024	2024	2023
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.737.138	8.824.911
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	3.459.817			3.762.361
davon: aus verbundenen Unternehmen: 2.865.375 €				(3.700.000)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.428.239			6.074.637
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 €				(0)
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.677			80.559
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	943			272
		11.892.676		9.917.830
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	388.726			353.963
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	982			2.641
		389.708		356.603
3. Technischer Zinsertrag		-76.299		-88.556
			11.426.669	9.472.671
4. Sonstige Erträge		54.361.311		56.179.133
5. Sonstige Aufwendungen		59.476.794		60.091.194
			-5.115.483	-3.912.061
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.048.325	14.385.521
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.069.049		2.707.060
8. Sonstige Steuern		1.500		232
			2.070.549	2.707.292
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			8.977.776	11.678.229
10. Jahresüberschuss			0	0
11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0	0
12. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

- 42 _ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 47 _ Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 55 _ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 61 _ Sonstige Angaben
- 62 _ Nachtragsbericht

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die **anderen Kapitalanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahre liegt, abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen **Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2024 bestehenden

Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2024 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für durch Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss finanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeitenden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeitenden verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, werden bilanziell wie wertpapiergebundene Zusagen behandelt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 147,7 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich aufgrund der Leistungskongruenz auf den gleichen Wert. Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB wurden Aufwendungen i. H. v. 23,5 T€ und Erträge i. H. v. 0,0 T€ verrechnet.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantiever sicherung und die Restkreditversicherung wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellungen** im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2024.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wird eine **Spätschadenrückstellung** gebildet. Bei der Berechnung werden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu

erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die **Renten-Deckungsrückstellung** wird nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wird. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen werden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um **Währungsrisiken** möglichst gering zu halten, werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	2,10 % p. a.
Zinssatz	1,90 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (1,96 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 428,2 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist negativ in Höhe von -3,4 T€. Ein positiver Unterschiedsbetrag wäre unter Berücksichtigung von

latentem Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** werden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre i. H. v. 1,96 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Andere Passiva

Die **Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten** aus dem Rückversicherungsgeschäft, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.034,8	4.603,5	4,0	0,0	0,0	3.982,0	18.652,3
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564,7	0,0	1.044,6	0,0	0,0	0,0	2.520,1
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	9.433,9	1.650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.083,9
Summe B.I.	12.998,6	1.650,0	1.044,6	0,0	0,0	0,0	13.604,0
B.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.199,3	4.352,8	28,3	0,0	3,7	0,0	34.527,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	190.333,5	57.284,1	23.008,7	0,0	0,0	0,0	224.608,9
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	4.576,7	4.859,1	4.500,0	0,0	0,0	0,0	4.935,8
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	30.000,0	14.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	39.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70.500,0	3.000,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	63.500,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	44.000,0	0,0	22.700,0	0,0	0,0	0,0	21.300,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	369.630,4	83.496,1	65.237,0	0,0	3,7	0,0	387.893,1
insgesamt	400.663,8	89.749,6	66.285,7	0,0	3,7	3.982,0	420.149,4

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 34.527,5 T€, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 224.608,9 T€ sowie sonstige Ausleihungen im Buchwert von 102.500,0 T€ wie Anlagevermögen zu

bewerten. Die Zeitwerte betragen 35.077,8 T€ für das Investmentvermögen, 218.978,0 T€ für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 97.667,0 T€ für die sonstigen Ausleihungen.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Anlagen mit stillen Lasten vor.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 138.899,3 T€, deren Zeitwert 131.372,5 T€.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen:

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine Anlagen mit stillen Lasten vor.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 76.500,0 T€, deren Zeitwert 70.968,8 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.520,1	0,0	36.652,4	39.172,5
2. Beteiligungen	11.083,9	0,0	1.063,8	12.147,7
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.527,5	0,0	550,3	35.077,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	224.608,9	7.526,8	1.895,9	218.978,0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.935,8	0,0	1,0	4.936,8
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	39.000,0	1.229,1	546,2	38.317,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.500,0	4.302,1	152,0	59.349,9
5. Einlagen bei Kreditinstituten	21.300,0	0,0	0,0	21.300,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
insgesamt	401.497,1	13.058,1	40.861,6	429.300,6

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2024 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2024 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2024 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2024 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2024	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2024
	%		T€	T€
Inländische				
rh.connect GmbH, Neuss	100	unmittelbar	204,2	2.888,3
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51	unmittelbar	6,3	82,3
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100	unmittelbar	24,8	143,8
Ausländische				
Rheinland Groep Nederland B.V., Amstelveen	100	unmittelbar	3.407,9	3.204,3
Credit Life B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	45,0

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Bewertungsreserve	Ausschüttung 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO-Fonds	28.404,7	28.584,0	179,3	1.701,9
RheinLand Aktienfonds	6.122,8	6.493,8	371,0	140,6
insgesamt	34.527,5	35.077,8	550,3	1.842,5

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Depotforderungen

	2024	2023
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.171,2	1.398,5
insgesamt	1.171,2	1.398,5

Sonstige Forderungen

	2024	2023
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.131,0	15.385,2
Steuererstattungsansprüche	2.919,4	2.137,7
übrige	3.313,7	4.700,9
insgesamt	11.364,1	22.223,9

Sachanlagen und Vorräte

	2024	2023
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.651,4	8.712,8
Vorräte	49,0	49,8
insgesamt	7.700,4	8.762,6

Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 39.304,2 T€ und ist in 767.660 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil i. H v. 51,20 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2024 T€	2023 T€	2024 T€	2023 T€
Allgemeine Unfall	30.212,1	27.548,9	26.542,9	23.567,6
Kraftfahrtunfall	0,6	0,5	0,0	0,0
Unfall gesamt	30.212,7	27.549,4	26.542,9	23.567,6
Haftpflicht	16.924,2	16.834,7	14.250,1	14.079,8
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	68.707,7	68.687,4	58.041,2	58.770,7
sonstige Kraftfahrt	12.362,9	13.556,0	6.117,9	7.146,8
Kraftfahrt gesamt	81.070,6	82.243,4	64.159,1	65.917,5
Feuer	5.758,7	6.871,3	2.750,1	4.885,0
Verbundene Hausrat	6.120,1	6.041,8	3.142,5	2.743,6
Verbundene Wohngebäude	40.936,5	19.948,8	17.295,8	8.445,1
sonstige Sach	4.673,4	4.485,5	3.540,6	3.494,1
Feuer und Sach gesamt	57.488,7	37.347,5	26.729,0	19.567,8
Transport/Luftfahrt	86,5	128,5	24,1	35,7
sonstige	229.143,6	217.457,5	55.992,9	51.633,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	414.926,2	381.561,0	187.698,2	174.802,1
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	15.662,7	20.213,6	5.260,7	5.494,1
insgesamt	430.588,9	401.774,6	192.958,9	180.296,1

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2024	2023
	T€	T€
Unfall	1.473,4	1.755,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	9.844,9	9.109,1
sonstige Kraftfahrt	5.533,6	5.720,2
Kraftfahrt gesamt	15.378,4	14.829,3
Feuer	2.490,3	1.492,8
Verbundene Hausrat	667,9	1.015,6
Verbundene Wohngebäude	16.058,6	9.429,7
sonstige Sach	0,0	0,0
Feuer und Sach gesamt	19.216,9	11.938,1
Transport/Luftfahrt	40,3	69,4
sonstige	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	36.109,0	28.592,2
insgesamt	36.109,0	28.592,2

Sonstige Rückstellungen

	2024	2023
	T€	T€
Personalbereich	10.549,9	9.113,4
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	12.375,6	10.747,7
sonstige Rückstellungen	2.217,6	2.380,0
insgesamt	25.143,1	22.241,1

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	1.390,6	0,0	0,0	861,8
nicht verbundenen Unternehmen	3.637,7	4.003,9	4.503,9	5.134,6
insgesamt	5.028,3	4.003,9	4.503,9	5.996,4

Sonstige Verbindlichkeiten

	2024	2023
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	12.837,3	11.592,0
noch nicht eingelöste Schecks	284,1	301,2
noch abzuführende Steuern	2.011,1	1.949,5
Lieferungen und Leistungen	159,0	9,8
übrige	11.107,9	8.331,6
insgesamt	26.399,4	22.184,1

Die Laufzeiten der Depotverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2024	2023
	T€	T€
Allgemeine Unfall	17.270,0	17.724,8
Kraftfahrtunfall	32,4	36,5
Unfall gesamt	17.302,3	17.761,3
Haftpflicht	13.567,1	13.640,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	30.893,7	29.050,1
sonstige Kraftfahrt	24.829,6	22.969,6
Kraftfahrt gesamt	55.723,3	52.019,7
Feuer	2.851,7	2.654,0
Verbundene Hausrat	10.642,4	10.558,3
Verbundene Wohngebäude	41.884,2	12.017,9
sonstige Sach	7.041,6	6.149,7
Feuer und Sach gesamt	62.419,8	31.379,9
Transport/Luftfahrt	142,0	146,6
sonstige	180.396,2	164.955,3
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	329.550,8	279.903,3
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	126.138,8	58.716,1
insgesamt	455.689,5	338.619,4
Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.	2024	2023
	T€	T€
aus dem Inland	290.909,5	209.224,8
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	38.641,3	70.678,5
insgesamt	329.550,8	279.903,3

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	17.299,4	17.730,9	16.889,2	17.427,9
Kraftfahrtunfall	32,4	36,5	31,9	35,9
Unfall gesamt	17.331,8	17.767,5	16.921,1	17.463,9
Haftpflicht	13.647,8	13.674,8	13.488,6	13.515,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	30.909,6	29.107,2	23.962,2	22.566,9
sonstige Kraftfahrt	24.824,2	22.997,0	19.364,7	17.950,4
Kraftfahrt gesamt	55.733,8	52.104,2	43.326,9	40.517,3
Feuer	2.826,9	2.617,1	1.549,0	1.486,1
Verbundene Hausrat	10.615,3	10.498,7	10.427,9	10.282,5
Verbundene Wohngebäude	36.392,5	12.009,4	14.497,2	10.863,8
sonstige Sach	6.901,4	6.059,6	6.370,2	5.535,8
Feuer und Sach gesamt	56.736,1	31.184,8	32.844,2	28.168,2
Transport/Luftfahrt	143,4	149,6	143,4	149,6
sonstige	172.314,1	159.366,8	147.725,0	136.876,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	315.907,0	274.247,6	254.449,2	236.690,8
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	130.347,3	63.918,6	130.347,3	63.918,6
insgesamt	446.254,3	338.166,2	384.796,5	300.609,4

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 1,6 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	9.241,0	6.533,6	7.119,0	7.668,0
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	6,0	6,2
Unfall gesamt	9.241,0	6.533,6	7.125,0	7.674,2
Haftpflicht	6.245,4	5.563,0	5.107,9	4.859,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	23.864,8	20.852,0	5.843,8	5.553,3
sonstige Kraftfahrt	22.357,9	23.602,0	5.084,4	4.515,3
Kraftfahrt gesamt	46.222,7	44.453,9	10.928,2	10.068,6
Feuer	-858,3	3.087,2	1.173,1	1.120,9
Verbundene Hausrat	5.480,2	4.765,2	3.420,7	3.546,0
Verbundene Wohngebäude	22.649,1	8.957,2	15.706,0	7.275,1
sonstige Sach	3.027,5	2.767,2	2.276,9	2.052,2
Feuer und Sach gesamt	30.298,5	19.576,8	22.576,7	13.994,3
Transport/Luftfahrt	25,1	78,4	49,0	52,0
sonstige	33.244,9	34.559,4	122.980,0	112.594,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	125.277,8	110.765,1	168.766,8	149.243,1
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	86.287,4	40.151,9	43.404,2	22.084,2
insgesamt	211.565,2	150.917,0	212.171,0	171.327,3

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2024	2023
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	96.260,4	79.091,5
Verwaltungsaufwendungen	115.910,6	92.235,8
insgesamt	212.171,0	171.327,3

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	-76,9	328,2	1.372,7	1.748,6
Kraftfahrtunfall	0,5	0,6	25,7	29,9
Unfall gesamt	-76,3	328,8	1.398,4	1.778,4
Haftpflicht	-157,7	249,1	2.475,8	3.028,3
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	697,3	1.193,5	-251,8	1.310,6
sonstige Kraftfahrt	136,5	-356,5	-2.581,6	-1.791,0
Kraftfahrt gesamt	833,8	837,0	-2.833,4	-480,4
Feuer			201,4	-623,7
Verbundene Hausrat			1.574,6	1.493,6
Verbundene Wohngebäude			-11.305,8	-10.226,8
sonstige Sach			1.203,9	366,0
Feuer und Sach gesamt	3.546,1	1.055,6	-8.325,8	-8.990,9
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	100,4	36,0
sonstige	3.121,6	255,3	13.736,4	11.577,2
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	7.267,5	2.725,8	6.551,7	6.948,6
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-42,0	0,0	-1.814,6	1.876,3
insgesamt	7.225,5	2.725,8	4.737,1	8.824,9

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	114.364,5	100.140,8
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	3.227,5	3.029,3
3. Löhne und Gehälter	60.701,2	60.283,5
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.256,3	9.836,3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.773,7	2.513,6
Aufwendungen insgesamt	191.323,2	175.803,5

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
	T€	T€
Beteiligungen	3.459,8	3.762,4
davon: aus verbundenen Unternehmen: 2.865,4 T€		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.842,4	1.325,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.969,7	2.640,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	188,1	180,9
Namenschuldverschreibungen	509,7	160,1
Schuldscheinforderungen	942,7	962,3
Einlagen bei Kreditinstituten	941,0	769,0
Andere Kapitalanlagen	0,8	0,7
insgesamt	11.854,2	9.801,8

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen in vollem Umfang auf unser Sondervermögen RheinLand CLO-Fonds.

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 0,0 T€ (i. Vj. 0,0 T€) enthalten. Währungskursgewinne i. H. v. 3,7 T€ (i. Vj. 9,3 T€) wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen i. H. v. 12,7 T€ (i. Vj. 3,8 T€).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2024	2023
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	74.420	77.413
Kraftfahrtunfall	316	355
Unfall gesamt	74.736	77.768
Haftpflicht	110.552	113.701
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	139.177	137.685
sonstige Kraftfahrt	114.258	114.973
Kraftfahrt gesamt	253.435	252.658
Feuer	3.135	3.341
Verbundene Hausrat	69.573	72.083
Verbundene Wohngebäude	69.919	72.389
sonstige Sach	7.171	7.766
Feuer und Sach gesamt	149.798	155.579
Transport/Luftfahrt	138	157
sonstige	9.256	9.359
insgesamt	597.915	609.222

Der Versicherungszweig sonstige enthält Verträge der Restschuldversicherung.

Sonstige Angaben

Mitarbeitende

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 823 Personen, davon 765 Mitarbeitende im Innendienst und 58 Mitarbeitende im Außendienst. Die Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 38 Personen.

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf **Seite 58** verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 374,6 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die RheinLand Versicherungs AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 814,5 T€ (i. Vj. 851,5 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 74,9 T€ (i. Vj. 75,5 T€).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen i. H. v. 5.090,3 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 145,3 T€ entspricht.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen i. H. v. 26.329,3 T€.

Handelsregister

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

Konzernbeziehungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG. Neben dem Honorar des Abschlussprüfers werden dort auch Angaben zu anderen Bestätigungsleistungen (Prüfung der nicht-finanziellen Konzernklärung) gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsergebnisse nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 402,7 Mio (81,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Investmentvermögen, bei sonstigen strukturierten sowie illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von

Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 142,9 Mio (28,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bildung der

Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski

Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek

Wirtschaftsprüfer

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

nach § 21 EntgTranspG der RheinLand Versicherungs AG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Erstmals erfolgte eine Berichterstattung im Geschäftsbericht über das Jahr 2017 bezogen auf 2016. Der darauffolgende Bericht wurde im Geschäftsbericht 2022 für die Jahre 2017 bis 2021 veröffentlicht.

Der nächste Bericht wird damit im Jahr 2027 erstellt werden und den Berichtszeitraum der Jahre 2022 bis 2026 erfassen.

Weitere Angaben zum Lagebericht

Verzeichnis der betriebenen Versicherungszweige und -arten

Lebensversicherung*

Krankenversicherung

- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunter- brechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug- Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene
Versicherungszweige

RheinLand Versicherungs AG

Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt,
Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

Jutta Stöcker
Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der
RheinLand Holding AG
Bornheim

Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Impressum

Herausgeber

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungen.de

Redaktion

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechter-spezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.